

Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Erkelenz 2006 - 2009							
Maßnahmen	Allgemeine Förderkriterien	Altersgrenzen	Höhe der Förderung	Förderdauer	Fördergrenzen	Verfahren	sonst.
Familienerholung	gemeinsame Erholung für Eltern und Kinder	Kinder bis 18 Jahre	Familien mit 1 & 2 Kindern: 5,50 € p.P/T	mind. 14, max. 21 Tage (An- und Abreise = ein Tag)		Einkommensnachweis und Antrag durch Träger beim Jugendamt einreichen	
	Stärkung von Erziehungskraft und Familienzusammengehörigkeit	bis 21 Jahre, wenn in Schule, Berufsausbildung oder Pflichtdienst	Familien mit 3 & 4 Kindern: 8 € p.P/T			Antragsformulare des Jugendamts	
	Maßnahmen anerkannter Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe, Wohlfahrtsverbände	Menschen mit Behinderungen bis 25 Jahre	Familien mit 5 und mehr: 9,50 € p.P/T				
Kinder- und Jugend-erholung	Jugendgruppenfahrten, Wandertouren, Fahrten mit Unterbringungen in Heimen, Herbergen, Jugendlagern und Zeltplätzen	6. bis 18. Lebensjahr	außerörtlich: 3 € p.P/T	als Erholungsfreizeit: mind. 3 max. 21 Tage (An- und Abreisetag = 1 Tag)		Antragsfristen beachten; Antragsvordrucke des Jugendamts	bis 7 Teilnehmer 1 Betreuer, ab 8, 15, 22, ... Teilnehmer jeweils 1 zusätzlicher Betreuer
	Veranstalter muss anerkannter Träger der Jugendhilfe sein	bis 27 Jahre, wenn in Schule, Berufsausbildung oder Pflichtdienst	ganztäglich örtlich: 2,50 € p.P/T		mind. 7 Teilnehmer und 1 Leiter	Unfall- und Haftpflichtversicherung für alle Teilnehmer und Leiter	
			halbtätig: 2 € p.P/T			Nachweis von Krankenkassenschutz aller Teilnehmer	
Internationale Jugendbewegung	Maßnahmen mit Begegnungs- und Austauschcharakter	12 bis 27 Jahre	3,50 € p.P/T	mind. 4, max. 21 Tage (An- und Abreise = ein Tag)	mind. 7 Teilnehmer	Antragsfristen beachten; Antragsvordrucke des Jugendamts	bis 10 Teilnehmer 1 Betreuer, ab 11, 21, 31, ... je einen mehr
	Qualifiziertes Programm					Programm der Begegnung beifügen	Betreuer müssen für internationale Begegnung spezielle geschult sein
	Gegenseitigkeit der Begegnungsmaßnahme muss gewährleistet sein					bei Begegnung im Ausland: Einladung der Partnergruppe beifügen	
	Maßnahme in Erkelenz: Gefördert wird Anzahl ausländischer Teilnehmer					Unfall- und Haftpflichtversicherung für alle Teilnehmer und Leiter	
	Maßnahme im Ausland: Gefördert wird Anzahl der Teilnehmer aus Erkelenz					Nachweis von Krankenkassenschutz aller Teilnehmer	
Freizeitmaßnahme	schöpferische und sinnvolle Freizeitgestaltung (meist Wochenenden)	6. bis 18. Lebensjahr	2,50 € p.P/T			Antragsfristen beachten; Antragsvordrucke des Jugendamts	
	entscheidend für die Förderung ist die Qualität des Programms und die Eigenbetätigung	bis 27 Jahre, wenn in Schule, Berufsausbildung oder Pflichtdienst					
	verantwortliche, möglichst vorgebildete Leitung						
	Bildungsprogramme, Kurse, Seminare						
	kulturelle Veranstaltungen, deren Programm von Jugendlichen selbst gestaltet wurde						
Außerschulische Jugendbildung	Seminare, Lehrgänge, Kurse, Treffen (Bildungsveranstaltung), Tagung, Arbeitsgemeinschaften, Projektgruppen...	12 bis 27 Jahre	Differenz zwischen Kosten und Einnahmen	bis max. 8 Tage	höchstens 75 % der anerkannten Kosten für Abendveranstaltungen; max. 5,50 € p.P	Antragsfristen beachten; Antragsvordrucke des Jugendamts	bis 10 Teilnehmer 1 Betreuer, ab 11, 21, 31, ... je einen mehr
	Abendveranstaltung: mind. 2,5 Zeitstunden Bildungsarbeit		bis 5,50 € p.P/T bei mehrtägigen Veranstaltungen;		höchstens 75 % der anerkannten Kosten für Tagesveranstaltungen; max. 8 € p.P	Programm, Tageseinteilung, Finanzierungsplan mit detaillierter Auflistung von Einnahmen und Ausgaben	
	Tagesveranstaltung: mind. 5 Zeitstunden Bildungsarbeit				mind. 7, max. 60 Teilnehmer		
					max. 2 Maßnahmen pro Träger		
Schulung ehrenamtlicher Mitarbeiter	Schulung, Aus- bzw. Fortbildung der Gruppenleiter	mind. 14 Jahre	75 % der nicht gedeckten Kosten; max. 11 € p.P/T	max. 5 Tage	max. 2 Maßnahmen p.P/Jahr;	Antragsfristen beachten; Antragsvordrucke des Jugendamts	
	Tagesveranstaltung: mind. 5 Zeitstunden Bildungsarbeit		für ehrenamtl. Mitarbeiter, die an Kursen der LJA, Akademien und Jugendbildungsstätten teilnehmen: 5,50 € p.P/T		max. 2 Maßnahmen p. Träger		

Arbeitswelt- und schulbezogene Jugendarbeit	Berufsanfängerseminare, Schulendtage, berufsvorbereitende Maßnahmen		5,50 € p.P/T	max. 7 Tage		Antragsfristen beachten; Antragsvordrucke des Jugendamts		
	Tagesveranstaltung: mind. 5 Zeitsstunden Bildungsarbeit							
Jugendwochen, foren, -konzerte, Modellmaßnahmen	Maßnahmen mit Modell- und Projektcharakter		Bewilligung bedarf der Einzelfallprüfung			Antragsfristen beachten; Antragsvordrucke des Jugendamts		
			Anträge mit einem Volumen über 500 € bedürfen der Bewilligung durch JHA			Kosten- und Finanzierungsplan; ausführliche Darstellung des Vorhabens		
Jugendschutzmaßnahmen	Maßnahmen im Rahmen des Jugendschutzes und Suchtgefährdung		Bewilligung bedarf der Einzelfallprüfung			Antragsfristen beachten; Antragsvordrucke des Jugendamts		
	Aufklärungsveranstaltungen, Diskussionsrunden...		Anträge mit einem Volumen über 500 € bedürfen der Bewilligung durch JHA			Kosten- und Finanzierungsplan; ausführliche Darstellung des Vorhabens		
Hilfsmittel	Gruppenmaterial z.B.: Beschäftigungs- und Spielmaterial, Werkzeug, Sachbücher, Fachliteratur, Fahrt- und Lagergerät. Kleine Sportgeräte, Musikanlagen, technische Geräte...		nicht vermögenswirksame Beschaffungen: bis 50 % der Kosten			Antragsfristen beachten; Antragsvordrucke des Jugendamts		
	Zweckbindungszeit von 5 Jahren bei vermögenswirksamen Beschaffungen		vermögenswirksame Beschaffungen (ab 475,60 €) bis 1/3 der Kosten max. 800 €			über 300 € Antragsvolumen sind 3 Vergleichsangebote einzureichen		
	Bei vermögenswirks. Anschaffungen Bewilligung durch JHA; Bewilligung kann von der Nutzbarkeit der Anschaffung durch mehrere Träger abhängen							
Betriebskostenzuschuss	Für Träger anerkannter offener Jugendfreizeiteinrichtungen		15 % der anerkannten Betriebs- und Personalkosten			Zuschüsse werden vom JA nach Ablauf des Kalenderjahres festgelegt		
			35 % der Gehaltsaufwendungen bei Beschäftigung einer hauptamtl. Fachkraft			Auf Antrag werden 1/4jährliche Abschlagszahlungen an Träger gezahlt		
Investitionshilfen	Zuschüsse zum Bau und Ausstattung von Jugendstätten:		bis 33 1/3 % der anerkannten Kosten max. 30.000 €			ausführliche Darstellung des Vorhabens, Kosten- u. Finanzierungsplan		
	Neubau, Ausbau, Umbau, Erweiterungsbau		für Bau Förderung auf 15 % des beihilfefähigen Betrages von 90.000 € bis 300.000 € möglich					
	Beschaffung, Ergänzung von Einrichtungsgegenständen		Anträge mit einem Volumen über 500 € bedürfen der Bewilligung durch JHA					
	Vorrang der Förderung von Eigenarbeit durch Materialkostenzuschuss							
Sonderzuschüsse	Sozialhilfeempfänger als Teilnehmer von Kinder- und Jugendberufshilfemaßnahmen		Bei Sozialhilfeempfängern: kompletter Teilnahmebeitrag, abzgl. 2,50 € p.T (häusliche Ersparnis)	mind. 3 max. 21 Tage		Träger muss die Voraussetzungen prüfen		
	allein erziehende Elternteile, arbeitslose Eltern, Spätaussiedler, kinderreiche Familien ab 3 Kindern ohne eigenes Eigentum (mit EK-Grenzen nach BSHG)		rest: 30 % des Teilnahmebeitrags, max. 20 € p.T			Antragsfristen beachten; Antragsvordrucke des Jugendamts		